

**DER LANDRAT**

Fachdienst:  
**Verbraucherschutz und  
Veterinärwesen**

Datum:  
**18. Juni 2024**

Amtstierärztin:  
**Frau Dr. Litzius**

Raum:  
3.201

Telefon:  
06124 510-688

E-Mail:  
christiane.litzius@  
rheingau-taunus.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel angeben  
Unser Zeichen:

## **Infos zum Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau für Landwirte und Jäger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gab einen amtlich festgestellten Ausbruch der afrikanischen Schweinepest im Landkreis Groß-Gerau. Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es bislang keinen Fall, Teile des Rheingau-Taunus-Kreises liegen in der sogenannten Sperrzone I – also innerhalb des 30 km Radius um die Fundstelle. Das zieht keinerlei weiteren faktische Maßnahmen wie ein allgemeines Vermarktungsverbot, Einschränkungen bei der Jagd oder Landwirtschaft nach sich. Eine Allgemeinverfügung des Landrates ist nicht geplant, so lange es keinen positiven Fund im Umkreis von 15 km rund um den Rheingau-Taunus-Kreis gibt.

Wir brauchen dennoch Ihre Unterstützung, um einer Verbreitung der Seuche bestmöglich vorzubeugen sowie sie im Ernstfall schnell zu entdecken und die Ausbreitung entsprechend einzugrenzen.

Wir möchten Sie hiermit über die aktuelle Situation sowie wichtige Verhaltensmaßnahmen als Jäger sowie Schweinehalter informieren.

Aktuell ist es für uns sowie die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte am wichtigsten, einen umfassenden Lageüberblick zu bekommen. Dafür ist es sowohl für die Erkennung eines Seuchenausbruchs als auch für dessen Eingrenzung entscheidend, verendetes Schwarzwild möglichst schnell zu finden, zu beproben und unschädlich zu entsorgen.

Deshalb werden **ab sofort alle Wildschweine untersucht**, sowohl gesund erlegte Tiere, als auch Fallwild / Totfunde.

Eine vermehrte Kadaversuche ist dabei unerlässlich, um möglichst frühzeitig tote Tiere zu finden und entsprechend beproben zu können. Dafür brauchen wir insbesondere die Unterstützung der Jägerschaft: Halten Sie verstärkt die Augen in ihren Gebieten offen und **bitte beproben Sie ab sofort unbedingt alle Tiere, die Sie in Feld, Wald und Flur finden und nicht nur Indikatortiere.**

**Servicezeiten:** Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

**Postanschrift:** Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

**Internet:** [www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de) **Datenschutzinformation:** [www.rheingau-taunus.de/datenschutz](http://www.rheingau-taunus.de/datenschutz)

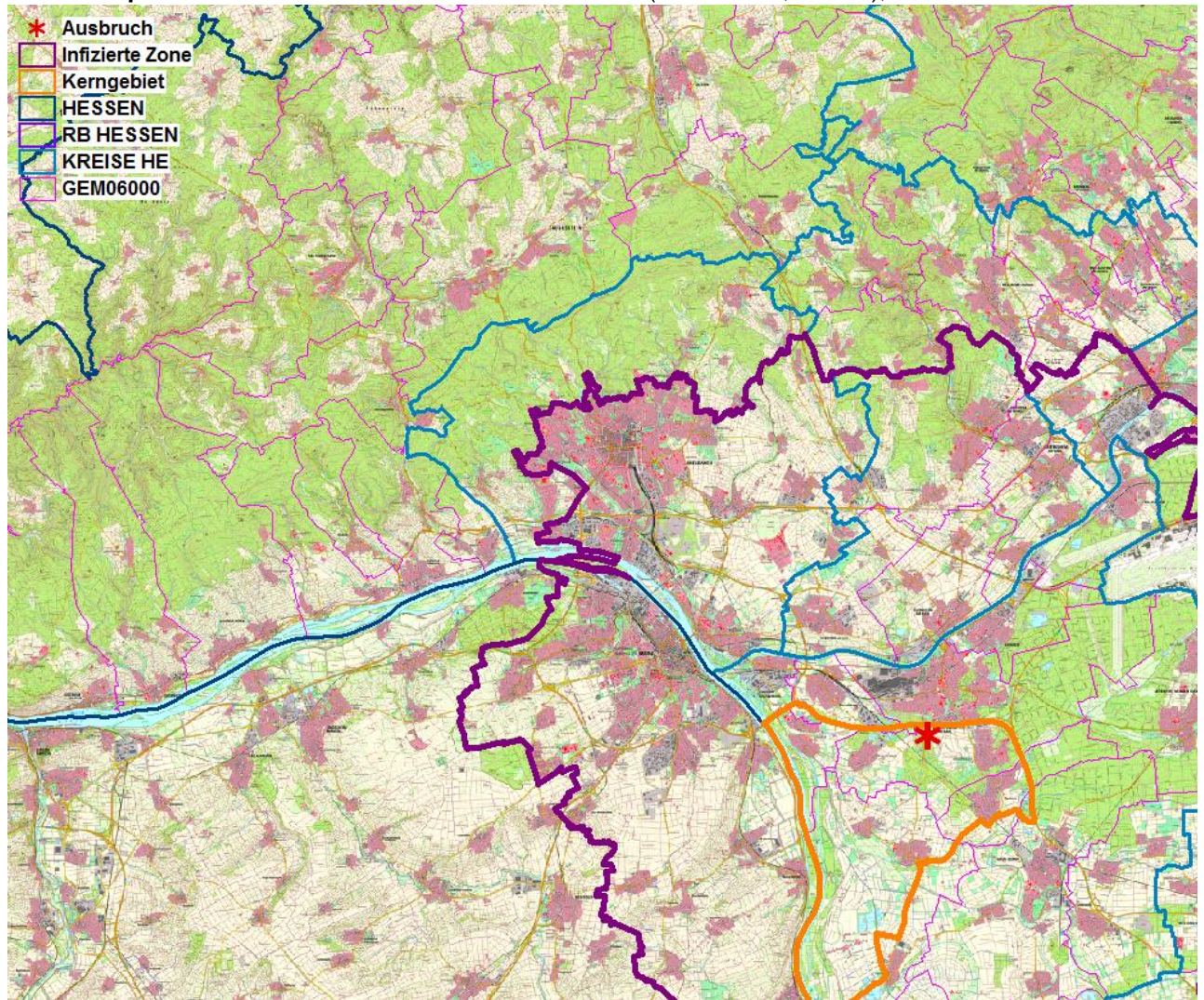
**Konto der Kreiskasse:** Naspas Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX



Entsprechendes Probenmaterial wird kostenlos vom Veterinäramt zur Verfügung gestellt. **Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie uns kurz an.** Gerne geben wir Ihnen auch größere Mengen zur Verteilung in Ihrer Hegegemeinschaft.

Bringen Sie uns insbesondere bei Indikatortieren die Probe schnellstmöglich vorbei, bei sonstigen Tieren können Sie die Proben in die bekannten Sammelbehälter in Idstein (tägliche Leerung), Rüdeshelm (Leerung Mo, Di, Do.) oder Bad Schwalbach (tägliche Leerung) bringen.

#### Aktuelle Sperrzonen um die Fundstelle in Groß-Gerau (Stand 18.6., 16 Uhr),



#### Verhaltensweisen für Jäger und Schweinehalter

Sie als Jägerschaft sind aufgefordert, die nachfolgenden **Vorsorge- und Hygienemaßnahmen**, mit denen die Ausbreitung des ASP-Erregers reduziert werden kann, dringend zu beachten:

- Jagdtourismus: Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge **vor** Rückkehr reinigen und desinfizieren; Behandlung der Trophäen gemäß Vorschriften
- Kein Verbringen von Schwarzwildaufbrüchen außerhalb des Erlegereviere
- Kein Kontakt von Jagdhunden mit Schwarzwild am Streckenplatz
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Jagdkleidung und Gerätschaften

Grundsätzlich geltende Maßnahmen für **Jäger, die auch Schweinehalter** sind:

- Erlegte oder verendete Wildschweine nie in Schweinehaltungsbetrieb verbringen
- Jagdkleidung/-utensilien nie in den Stall, nach jedem Gebrauch waschen und desinfizieren
- Nach der Jagd Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche / Kleider-wechsel)
- Striktes Fernhalten von lebenden und erlegten Wildschweinen von der Schweinehaltung
- Bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild aufnehmen
- Kein Kontakt von Hausschweinen zu blutverunreinigten Gegenständen
- Keine Lebensmittel oder Jagdtrophäen aus ASP-Regionen verbringen
- Speise- und Küchenabfälle sowie tierische Nebenprodukte nicht im Revier ausbringen

Für Sie als **schweinehaltende Betriebe** gelten folgende Maßnahmen und Verhaltensweisen:

- Das Verhalten und die Mitarbeit der schweinehaltenden Betriebe ist entscheidend. Dabei muss es das oberste Ziel sein, den direkten und indirekten Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern.
- Dazu muss der Bestand so geschützt werden, dass Tiere, Futter und Einstreu, Mist und Gülle und sämtliche Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Stiefel), die auf betriebseigenem Gelände zum Einsatz kommen, nicht mit Wildschweinen in Berührung/ Kontakt kommen.
- Allgemeine Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen, sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung, sind unbedingt zu beachten.
- Beim kleinsten Verdacht bzw. beim Auftreten typischer Krankheitsanzeichen muss direkt ein Tierarzt zur Abklärung einer ASP-Infektion hinzugezogen werden.

### **Das Wichtigste zur Afrikanischen Schweinepest**

**ASP ist keine Zoonose**, also zwischen Tier und Mensch übertragbare Infektionskrankheit, und daher für den Menschen ungefährlich.

Es können sich lediglich Schweine anstecken. Hunde, Katzen oder andere Tiere erkranken nicht, können die Krankheit jedoch übertragen.

Die Krankheitsanzeichen sind unspezifisch: die Tiere sind abgeschlagen, appetitlos und bekommen hohes Fieber. Fast alle infizierten Tiere sterben. Es gibt keine Impfung gegen die Tierseuche.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums:  
[https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP\\_List.html#f68282](https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP_List.html#f68282)

Wir stehen weiterhin in engem Austausch mit den Landesbehörden und beobachten die Lage genau. Wir informieren Sie schnellstmöglich, sollte sich an der Lage im Rheingau-Taunus-Kreis etwas ändern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christiane Litzius